

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.489.000

Wien, 8. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7337/J vom 8. Juli 2021 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Diese Fragen betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 3a. bis d.:

Im BMF liegen dazu keine Informationen auf.

Zu 3e. bis j.:

Eine Beauskunftung ist aufgrund der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a BAO nicht möglich.

Zu 4.:

Derzeit sind mir keine entsprechenden Maßnahmen bekannt. Die Entscheidung über solche Maßnahmen obliegt der zuständigen Abteilung laut Geschäfts- und Personaleinteilung des BMF.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

